

Nutzung digitaler Endgeräte (Tablets/Convertibles) im Unterricht

1. Das Tablet sollte flach auf dem Tisch liegen und wird nicht aufgestellt.
2. Das Tablet sollte bis zu einem Hinweis der Lehrkraft ausgeschaltet bleiben, aber zu Stundenbeginn auf dem Tisch liegen.
3. Jede Schülerin und jeder Schüler führt neben dem Tablet eine Grundausrüstung an Material mit: Collegeblock, Füller / Tintenschreiber / Kugelschreiber, Textmarker, Bleistift, Radiergummi und Lineal / Geodreieck.
4. Das digitale Endgerät darf im Unterricht ausschließlich für die aktuellen unterrichtlichen Zwecke verwendet werden. Zusätzliche Apps, Tabs o.ä. dürfen nicht geöffnet sein.
5. Die Stundenergebnisse und Hausaufgaben müssen nach Aufforderung der Lehrkraft umgehend als PDF gespeichert abgegeben werden können. Mehrere Dokumente müssen in diesem Fall in einer Datei zusammengefasst werden.
6. Nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Lehrkraft ist das Abfotografieren von Tafelbildern erlaubt. Das entsprechende Foto darf ausschließlich für den eigenen Gebrauch gespeichert und nicht ohne Zustimmung der Lehrkraft an andere Personen weitergeleitet werden.
7. Voraussetzung für die Nutzung des digitalen Endgeräts im Unterricht ist eine handschriftliche Eingabemöglichkeit.

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte (Tablet/Convertible) durch Schüler*innen im Unterricht

Für die Nutzung digitaler Endgeräte sind generell folgende Regeln im Umgang mit dem Gerät einzuhalten und anzuerkennen.

A) Allgemeine Bestimmungen

Auf die Einhaltung und Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Datenschutzrechte, Urheberrechtsgesetz, Strafgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Telemediengesetz) wird der Vollständigkeit halber hingewiesen. Jede Gefährdung bzw. Beeinträchtigung Dritter ist zu unterlassen. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art selbstständig gespeicherter Daten und Dokumente. Die Schüler*innen werden durch die Klassenlehrkräfte im Rahmen des Unterrichts über die wichtigsten Vorgaben aufgeklärt. Zudem unterstützen Eltern ihr Kind ebenfalls bei Verständnis und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Konkrete Hinweise finden sich auch in Teil B dieser Nutzungsordnung.

Es gelten neben dieser Nutzungsordnung die bekannten Regeln und Vereinbarung zur Nutzung der Lernplattform wwschool und der Handynutzungsordnung unserer Schule.

B) Konkrete Nutzungshinweise und Regelungen

Die Rechte anderer Personen sind immer zu achten. Nach § 210 a des Strafgesetzbuchs (StGB) dürfen im Unterricht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Auch Fotos dürfen nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden. Vor dem Aufschreiben, d. h. beispielsweise vor dem Speichern des eigenen Namens oder der Namen von anderen real existierenden Personen in Texten (z. B. in eigenen Dokumenten und Aufzeichnungen wie bspw. Aufsätzen oder Unterlagen zu Referaten), sollte wohlüberlegt werden, ob die Erwähnung des Namens unbedingt notwendig und erlaubt ist, d. h. dass damit keine Persönlichkeitsrechte anderer Menschen verletzt werden.

Wenn ein / eine Schüler*in selbstständig Daten und Dokumente speichert, versendet und nutzt, tut er / sie das in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art der Daten und Dokumente. Bei der Arbeit mit dem Endgerät sind die gesetzlichen Regelungen wie insbesondere die des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Die unterrichtliche Nutzung des Geräts kann aufgrund von besonderen Vorfällen oder in bestimmten Situationen wie bspw. in speziellen Phasen des Unterrichts von der zuständigen Lehrkraft und/oder Klassenlehrkraft vorübergehend ausgeschlossen, bzw. wenn erforderlich, verboten werden.